

Facharzt / Fachärztin (Arbeitsmedizin)

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Arbeitsmedizin ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Die Arbeitsmedizin umfasst die Wechselbeziehungen zwischen Arbeit, Beruf und Gesundheit. Die Fachärzt*innen für Arbeitsmedizin achten auf die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Vermeidung von potenziell schädigenden Einflüssen. Sie sorgen für die Prävention und Diagnose von Erkrankungen, die durch das Arbeitsgeschehen verursacht werden können und behandeln diese Krankheiten gegebenenfalls. Sie führen außerdem berufsfördernde Rehabilitationsmaßnahmen (= Maßnahmen zur Wiederherstellung) durch.

Quelle: Österreichische Ärztekammer (ÖAK)

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter: www.medizinstudieren.at).